

Hermes, Andreas

Article — Digitized Version

Agrarpolitik auf lange Sicht

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hermes, Andreas (1954) : Agrarpolitik auf lange Sicht, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 7, pp. 384-388

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131921>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Agrarpolitik auf lange Sicht

Reichsminister a. D. Dr. Dr. h. c. Andreas, Hermes, Bonn

Es ist eine bekannte Tatsache, daß eine große Zahl von bäuerlichen Familien in ihren Betrieben nur eine Lebensgrundlage findet, die den Anforderungen und dem Lebensstandard anderer Berufsgruppen nicht entspricht. Bodenverteilung und -nutzung, zersplitterte Flurlage, unzureichende Wirtschaftsgebäude und deren gedrängte Hoflage haben bei einem großen Teil des Kleinbauerntums eine Anpassung an die durch betriebswissenschaftliche Erkenntnisse, Mechanisierung, Verkehrs- und Marktverbesserung usw. gebotenen Produktionssteigerungen unmöglich gemacht.

VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR

Die Verbesserung der Agrarstruktur ist damit eine Aufgabe, die nicht nur im Interesse einer großen Gruppe von Kleinbauern liegt. Mit der Schaffung der Rentabilität dieser Betriebe wird eine erhebliche Steigerung des Bedarfs an Produktionsgütern, Maschinen und Geräten, Handelsdünger, baulichen Maßnahmen und schließlich an persönlichen Verbrauchsgütern für einen gesteigerten Lebensstandard verbunden sein. Damit ist die Verbesserung der Agrarstruktur ein Problem von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung geworden, denn von den insgesamt rund 2 Millionen landwirtschaftlichen Betrieben gehören 1,6 Millionen zu der Betriebsgrößenklasse bis 10 ha. Davon müssen Betriebe unter 2 ha, nämlich 650 000, als Nebenerwerbsstellen betrachtet werden. Unter der Betriebsgrößenklasse von 2 bis 5 ha mit 540 000 Stellen wird auch ein erheblicher Prozentsatz zu den Nebenerwerbsstellen (bzw. Intensivkulturen) gerechnet werden müssen. Nimmt man von den 250 000 Betrieben, die in die Größenklasse von 10 bis unter 20 ha fallen, einen Teil noch in diese Berechnungen hinein, so ergibt sich, daß von der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe rund eine halbe Million zu der Größenklasse gehören, die ihrer Struktur nach an der Grenze der Lebensfähigkeit stehen können. Das sind 25% der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe.

Im agrarpolitischen Teil der Regierungserklärung, die zu Beginn der zweiten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im Herbst des vergangenen Jahres verkündet wurde, stehen daher die Fragen der Verbesserung der Agrarstruktur im Vordergrund. Außerdem weist die Regierungserklärung eindringlich auf die Notwendigkeit der baldigen und verstärkten Eingliederung der heimatvertriebenen und geflüchteten Bauern hin.

In den vergangenen Monaten ist in einer großen Zahl öffentlicher Reden, Druckschriften und Proklamationen über diese Aufgaben gesprochen und geschrieben worden. Neben fleißigen, mehr oder minder wissenschaftlichen Ausarbeitungen stehen Forderungen und Pläne, denen reale Grundlagen zu fehlen scheinen. Ihre praktische Durchführbarkeit ist daher

höchst zweifelhaft, sowohl vom Umfang der gestellten Aufgaben als auch von der zeitlichen Abwicklung her.

Vor allem aber ist eines auffallend: Man spricht von der Verbesserung der Agrarstruktur und sieht als Gegenstand eine mehr oder weniger sinnvoll verteilte und genutzte Bodenfläche vor sich, über die man als totes Objekt glaubt verfügen zu können. Man verkennt, daß dieser Boden in dem Besitz von Menschen ist, für die er schon seit Generationen Lebensgrundlage und Lebensinhalt bedeutet. Das muß an den Anfang dieser Betrachtung gestellt werden, weil hier nachgewiesen werden soll, daß alle Agrarmaßnahmen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf den einzelnen Betrieb positiv auswirken sollen, ohne tätige Mitarbeit und Selbstinitiative der Bauern und ihrer berufsständischen Vertretung undenkbar sind.

Das wird besonders deutlich an den Beispielen der „auslaufenden“ oder nur von Frauen bewirtschafteten Betriebe, deren hohe Zahl mit Vorliebe als wesentliches Objekt in die Berechnung für die Verbesserung der Agrarstruktur und die Ansetzung und Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge einbezogen wird. Dabei verkennen offizielle und offiziöse Verlautbarungen zu diesem Problem die Tatsache, daß mit dem größten Teil dieser auslaufenden Höfe eine menschliche Tragödie verbunden ist: der Tod der Besitzer oder ihrer Erben im Kriege. Man wird also sehr behutsam an diese Fragen herangehen müssen. Der Deutsche Bauernverband hat daher schon zeitig, ehe sich die Öffentlichkeit mit dieser brennenden Frage befaßte, den zuständigen Bundesministerien Vorschläge zugeleitet, die sich mit der verstärkten Eingliederung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge und einer allmählichen Verbesserung der Agrarstruktur befassen, wobei der menschlichen Seite des Problems — und dazu gehört auch die Altersversorgung der abgehenden Bauern — besonders Rechnung getragen wird.

Der Begriff „Verbesserung der Agrarstruktur“ kann nicht weit genug gefaßt werden. Flurbereinigung, Zusammenlegung, Besitzfestigungsmaßnahmen, Dorfauflockerung und Aufstockung kleiner, nicht lebensfähiger Betriebe durch Zukauf oder Anpachtung von Land müssen zusammen mit den Fragen der Mechanisierung, Wirtschaftsumstellung, der Verkehrslage in ihrer Beziehung zum Absatz bzw. zur Marktlage gesehen werden.

Unfruchtbar und unbrauchbar sind alle Pläne und Berechnungen, die diese Aufgaben in Normen und staatliche Verfahrensvorschriften pressen wollen. Es ist z. B. ein Unding, wenn von einer Stelle die Forderung erhoben wurde, daß nur Betriebe mit einer Nutzfläche von unter 7,5 ha eine Landzulage bis zur Erreichung einer Gesamtgröße von höchstens 10 ha erhalten sollen, wobei die Durchführung dieser Norm-

vorschrift über ein erweitertes Vorkaufsrecht der bisher zu dessen Ausübung berechtigten Institutionen oder eine neu zu schaffende Organisation erfolgen sollte. Es gibt keine Norm für diese Aufgaben. Was bei dem einen Hof aus persönlichen und wirtschaftlichen Gründen richtig ist, kann schon beim Nachbarn falsch sein, und dabei ergibt sich von selbst, daß sich die Verhältnisse von Dorf zu Dorf und schließlich von Land zu Land entscheidend verschieben. Das weist immer zwingender auf die Erkenntnis hin, daß nur ein unbürokratisches Verfahren Erfolg haben kann, bei dem es gelingt, die Privatinitiative zu wecken. Ein administratives Verfahren ist nur dort vertretbar, wo es sich um den unmittelbaren Einsatz öffentlicher Mittel handelt, und selbst hierbei muß gefordert werden, daß sich die handelnden Organe viel mehr der Tatsache bewußt werden, daß die Verbesserung der Agrarstruktur sich nicht mit einer toten Materie befaßt. Von den mit ihrer Durchführung und Lenkung beauftragten Personen muß verlangt werden, daß sie neben großem fachlichem Rüstzeug ein starkes Einfühlungsvermögen in die bäuerliche Mentalität besitzen.

DIE FLURBEREINIGUNG

Unter den Aufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur wird die Flurbereinigung mit an erster Stelle stehen. Die Forderung nach einer zweckmäßigen Zusammenlegung und Umlegung der zersplitterten Parzellen, insbesondere in den Realteilungsgebieten, ist schon seit dem vorigen Jahrhundert erhoben worden. Der Staat hat sich dieser Aufgabe angenommen und ein Verfahren entwickelt, das an Sorgfalt nichts zu wünschen übrig läßt, dessen Erfolge aber in keinem Verhältnis zur Zeit und zu den Kosten stehen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß bei Beibehaltung der bisherigen Methoden und ihrem Zeitaufwand noch 60 bis 70 Jahre vergehen, ehe die Flurbereinigungen zum Abschluß gebracht werden können. Wenn die Kosten inzwischen auf 350 bis 450 DM je ha gestiegen sind, so wird ein Vergleich mit dem Einheitswert der einzelnen Höfe die Kritik an diesem Verfahren wohl rechtfertigen. Diese ungewöhnlich hohen Kosten werden verständlich, wenn man liest, daß z. B. in Bayern bei 867 mit der Flurbereinigung sich hauptamtlich befassenden Personen rund 50 000 ha pro Jahr umgelegt worden sind, das heißt 56 ha pro Kopf und Jahr; in Württemberg waren es nur 30 ha, und für Hessen werden ungefähr 16 ha bereinigte Fläche auf einen in der Flurbereinigung beschäftigten Angestellten errechnet.

So groß wie die Kritik am bisherigen Flurbereinigungsverfahren ist, so groß ist auch die Zahl der Vorschläge für seine Verbesserung. Einem Teil dieser Wünsche ist schon in dem am 1. Januar 1954 rechtskräftig gewordenen Flurbereinigungsgesetz mit den Vorschriften über ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Rechnung getragen worden. Für den landwirtschaftlichen Berufsstand ist aber die Feststellung wichtig, daß bei dem derzeitigen Verfahren, das auf einer routinemäßigen Behandlung nach schon

historisch gewordenen betriebswirtschaftlichen Richtlinien beruht, den neuzeitlichen Wirtschaftsmethoden, insbesondere der Mechanisierung, keine Rechnung getragen ist. So wird z. B. die bisher für unerlässlich gehaltene Schaffung von Weilern und einzelnen Gehöften inmitten der vom Dorf weit abgelegenen Fluren häufig nicht mehr notwendig sein, wenn an Stelle der tierischen Bespannung ein Schlepper tritt, der für den Anmarschweg nur noch einen Bruchteil der bisher benötigten Zeit braucht, und wenn die Außenschläge durch Zusammenlegung eine Größenordnung erhalten, die einen wirtschaftlichen Einsatz der motorisierten Kräfte gewährleistet. Gerade die übertriebene Schaffung von Weilern und weit vom Ortskern entlegenen Einzelgehöften hat bisher die Flurbereinigungsverfahren sowohl technisch wie finanziell übermäßig belastet, da allein die Aufschließungskosten, voll ausgebauten Straßen, Versorgung mit Wasser und Strom einen wesentlichen Teil der Gesamtkosten beanspruchen.

Damit ist aber nicht gesagt, daß der Dorfauflockerung im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nicht eine entscheidende Bedeutung zukommt. Sie ist im Gegenteil sehr häufig Voraussetzung für eine wirksame Hilfe.

Der Bau neuer Gehöfte in räumlich günstiger Lage zum Ortskern kann eine Kostenersparnis bedingen, die einen erheblichen Prozentsatz der bisher für die Aussiedlung benötigten Mittel ausmacht. Die Frage der Dorfauflockerung ist eines der Probleme, das völlig neuer und umfassender Pläne bedarf. Dabei wird man sich an den Gedanken gewöhnen müssen, daß sie nicht nur im Rahmen von Verfahrensvorschriften gelöst werden kann. Hier wird besonders das Interesse des einzelnen zu wecken sein und ihm Ansporn zur Selbsthilfe gegeben werden müssen.

Diese Dorfauflockerung ist zwingend notwendig, wenn unter den weiteren Aufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur die Aufstockung nicht lebensfähiger kleinbäuerlicher Betriebe gefordert wird. Man kann in der Regel davon ausgehen, daß in den eng gebauten Dörfern der Realteilungsgebiete die einzelnen Gehöfte schon eine derartig gedrängte Hoflage haben, daß eine Betriebserweiterung durch Zukauf oder Pacht von Land an den unzureichenden Wirtschaftsgebäuden scheitert. Damit ist die enge Verzahnung dieser Frage mit der Vergrößerung der kleinbäuerlichen Betriebe und ihre Zweckmäßigkeit überhaupt angeschnitten. Es erscheint müßig, über die optimale Betriebsgröße zu streiten. Die Umweltsbedingungen, vom Klima, der Höhenlage, der Bodengüte, den Bodennutzungsarten bis hin zur Verkehrslage sind so unterschiedlich, daß höchstens kleinräumig gesehen die erforderlichen Betriebsgrößen errechnet werden können. Es wird immer von Fall zu Fall festgestellt werden müssen, welche Betriebsgröße einen ausreichenden Lebensunterhalt garantiert, die richtige Bewirtschaftungsweise und die Eignung der Betriebsinhaber vorausgesetzt. Es steht sich von selbst, daß für Weinbaubetriebe im Moseltal andere Maßstäbe gelten als für die nur wenige

Kilometer entfernt liegenden Hunsrück-Höhenbetriebe. Diese Entscheidung wird dem Fachkundigen niemals schwer fallen.

Die Entscheidung muß schon deshalb individuell für den Einzelfall getroffen werden, weil die Persönlichkeit des Besitzers und seine Familienverhältnisse berücksichtigt werden müssen. Es wird niemand die Forderung aufstellen, daß alle Höfe, die unter der optimalen Betriebsgröße liegen, aufgestockt werden sollen. Echte Bereitschaft der Betriebsinhaber zur Selbsthilfe ist unerläßliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand. Wer nur auf den Staat wartet, bringt selten die Voraussetzungen mit, daß er die ihm durch Verbesserung seiner Produktionsbedingungen gebotenen Vorteile auch wirklich ausnutzt.

DIE LANDBESCHAFFUNG

Der generellen Vergrößerung nicht lebensfähiger kleinbäuerlicher Betriebe sind natürliche Grenzen gesetzt. Sämtliche bisher besprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur fordern Land. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland ist aber nicht vermehrbar, von den kultivierbaren Ödlandflächen und dem unbedeutenden Landzuwachs an den Küsten abgesehen, die im Rahmen dieser Betrachtung keine Rolle spielen. Man ist also bei diesem Landbedarf auf die landwirtschaftliche Nutzfläche angewiesen, die sich im natürlichen Besitzwechsel, d. h. im Grundstücksverkehr anbietet oder aber in beschränktem Umfang beim Flurbereinigungsverfahren anfällt. Die im Zuge der Bodenreform zwangsweise erworbenen Flächen bleiben hier außerhalb der Betrachtung, weil sie unter besonderer Gesetzgebung vornehmlich der Neusiedlung zufallen, soweit nicht gleichzeitig Anliegerbedarf befriedigt wird. Es wird also in erheblichem Maße eine Aufgabe des Nutzungsrechtes durch die bisherigen Besitzer stattfinden müssen, wenn nicht nur eine Verbesserung der Agrarstruktur, sondern auch eine verstärkte Eingliederung von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen stattfinden soll.

Bei einer großzügigen Inangriffnahme der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur ist zu hoffen, daß über das zur Zeit brachliegende Land, das zum großen Teil Kleinbetrieben gehört, deren Besitzer inzwischen in der gewerblichen Wirtschaft tätig geworden sind, sehr bald verfügt sein wird. Es wird also darauf ankommen, Mittel und Wege zu finden, einen Teil der in Betracht kommenden Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben zur Abgabe ihres Landes oder eines Teiles desselben durch Verkauf oder Verpachtung zu bewegen. Dabei wird es sich sehr häufig nur um einzelne Parzellen handeln.

Der Verpachtung wird dabei eine größere Rolle zukommen, da nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sich nur wenige zur Abgabe von Eigentumsrechten an Sachwerten entschließen können. Ausschlaggebend für den Erfolg wird es sein, daß der Besitzwechsel freiwillig und nicht durch Zwangsmaßnahmen erfolgt. Nur die Förderung und behutsame

Lenkung aller freiwilligen organischen Entwicklungsvorgänge kann zum Ziele führen. Der Berufsstand ist hierbei maßgeblich einzuschalten.

Für die freiwillige Landabgabe kommen neben den schon normalerweise anfallenden Betrieben in erster Linie die Flächen in Frage, die von ihren Besitzern zur Zeit nur unvollkommen bewirtschaftet werden. Dabei werden die auslaufenden Höfe sowie die Höfe mit stark überalterten Inhabern, bei denen die nächste Generation ausgefallen ist, aber noch Erben der zweiten Generation vorhanden sind, und endlich die Flächen von Betrieben, deren Besitzer hauptberuflich anderweitig tätig sind, sich vornehmlich anbieten. Während es im letztgenannten Falle im wesentlichen auf eine verstärkte Werbung und Aufklärung ankommt, bedarf es bei den auslaufenden Höfen sehr viel weitgehenderer Förderungsmaßnahmen. Neben der Zähigkeit des Festhaltens an dem Überkommenen und der Angst vor der Entwertung der geldlichen Abfindung ist in den meisten Fällen der Gedanke an die Altersversorgung maßgebend für die bisherige Zurückhaltung gewesen. Hier werden neue Wege gesucht und gefunden werden müssen. Wenn z. B. bei einer Verpachtung der Inventarerlös und der Pachtzins bei geeigneten Höfen zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, wird eine Lebensrente, die den Bargeldbedarf für das erforderliche Mindesteinkommen garantiert, zu gewähren sein.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe unter 10 ha hat seit dem Jahre 1939 um rund 60 000 abgenommen. Das ist im Verhältnis zur Gesamtzahl noch ein sehr geringer Prozentsatz, vor allem wenn man berücksichtigt, daß davon rund 25 000 Betriebe unter 2 ha waren und die aufgegebene Fläche 170 000 ha beträgt. Es ist leider noch nicht statistisch nachweisbar, wohin der Boden gewandert ist. Aber diese 170 000 ha stehen in einem bedenklichen Verhältnis zu der Zahl der 320 000 ha, die für Stadt- und Industrieerweiterungen, Wehrmachts- und Verkehrsanlagen usw. seit 1939 der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden sind. Wer sich mit der Verbesserung der Agrarstruktur befaßt, wird sich daher sehr eingehend auch mit diesem Problem beschäftigen müssen. Städtische Wohnbauten werden aus Gründen der Bodenspekulation ohne räumlichen Zusammenhang mit den Städten auf wertvollster landwirtschaftlicher Nutzfläche errichtet und zerstören die gesunde Agrarstruktur weiter Gebiete, während gleichzeitig die Trümmerfelder und Baulücken im Weichbild der Städte ungenutzt liegen bleiben. Die unglaublich hohen Kosten für Aufschließung, Ent- und Bewässerung, die volkswirtschaftlich nicht zu vertreten sind, werden dabei ohne weiteres in Kauf genommen. Es fehlt nicht an Warnungen vor dieser „Zersiedelung der Landschaft“. Die Landwirtschaft muß fordern, daß bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen ihren Belangen durch die Landesplanung im Sinne einer gesunden Raumordnung Rechnung getragen wird, da sonst die ungehemmte Erweiterung der Ballungszentren alle Bemühungen um die Verbesserung der Agrarstruktur gefährden könnte.

RATIONALISIERUNG UND MECHANISIERUNG

Die natürliche Folge aller Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur muß die Rationalisierung der Betriebe sein, die unter Umständen eine Wirtschaftsumstellung erfordert. Dabei spielen Mechanisierung und Motorisierung eine entsprechende Rolle.

Da aber selbst bei sehr umfangreichen Aufstockungsmaßnahmen nur bei einem Teil der betroffenen Höfe eine Größe erreicht werden wird, die die Haltung eines eigenen Schleppers und arbeitssparender Geräte ermöglicht, wird dem Gemeinschaftseinsatz von Traktoren und Geräten eine erhöhte Bedeutung zukommen. Repräsentativerhebungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft haben in dieser Beziehung äußerst ermutigende Ergebnisse gezeigt. Bei 60 seit mehreren Jahren laufenden Gemeinschaftsschleppern, die in der Regel für zwei bis drei Betriebe arbeiten, sind nur in sechs Fällen die Gemeinschaften wieder aufgelöst worden. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß nicht nur wirtschaftliche und nachbarliche Erwägungen diese Betriebe zusammengeführt haben. Meist sind es sehr persönliche Bindungen, die ausschlaggebend waren, wie z. B. Verwandtschaft, Kriegskameradschaft und bei Vertriebenen landsmannschaftliche Beziehungen.

Von dem umfangreichen Agrarprogramm des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten steht für den Berufsstand die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung zinsverbilligter Kredite im Vordergrund des Interesses. Bei ihrer Verwendung ist Spielraum für die Entfaltung der Selbsthilfe und Eigeninitiative gegeben. Mit ihrer Hilfe können neben dem verfahrensgelassenen Einsatz der öffentlichen Mittel für Siedlung, Flurbereinigung und Besitzfestigung, Aufbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz und Bundesvertriebenengesetz die Aufgaben angefaßt werden, die dem Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur dienen. Hier wird der unmittelbare Kontakt zwischen den kreditgebenden Instituten und der berufsständischen Vertretung von ausschlaggebender Bedeutung sein. Dabei ist es für den Erfolg entscheidend, daß diese Kredite nach Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit und nicht nur nach dem risikolosesten Einsatz im Sinne einer ungebührlich hohen Sicherheitsforderung gegeben werden. Die Persönlichkeit des Kreditnehmers muß dabei berücksichtigt werden.

Für die Eingliederung der Heimatvertriebenen wird das Vertrauensverhältnis zwischen der einheimischen Landwirtschaft und den Vertriebenenorganisationen entscheidend sein. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß dort, wo dieses Vertrauensverhältnis besteht, ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der Wiederseßhaftmachung von Heimatvertriebenen erreicht wurde. Dabei kommt der Vermittlung von bestehenden Höfen zahlenmäßig eine wesentlich größere Bedeutung zu als der Neusiedlung, soweit es sich nicht um Nebenerwerbsstellen handelt. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, daß bei der Vermittlung solcher Höfe an Heimatvertriebene dann gleichzeitig eine Aufstockung im Sinne einer Verbesserung der Agrar-

struktur vorgenommen werden sollte, wenn ihre Größe von vornherein nicht als lebensfähig angesprochen werden kann. Es ist weder dem Heimatvertriebenen noch der gesamten Landwirtschaft damit gedient, daß nur um des äußeren Erfolges willen eine möglichst große Zahl von Eingliederungen erfolgt, ohne daß gleichzeitig die Frage der Existenzgrundlage gesichert ist.

Betrachtet man die gesamten Probleme, die mit dem Begriff Agrarmaßnahmen verbunden sind, so wird man zu der Überzeugung gelangen müssen, daß die gestellten Aufgaben nicht in wenigen Jahren zu lösen sind. Der Deutsche Bauernverband hat in seinen Richtlinien für die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zum Ausdruck gebracht, daß Klarheit darüber herrschen muß, daß eine in Jahrhunderten gewachsene Entwicklung auf organischem Wege nicht in wenigen Jahren entscheidend gebessert werden kann. Damit ist auch bereits gesagt, daß diese Probleme losgelöst von den derzeitigen Paritätsauseinandersetzungen gesehen werden müssen. Wichtige Gegenwartsfragen können nicht durch Maßnahmen gelöst werden, deren Auswirkung erst in Jahrzehnten zum Tragen kommt.

Häufig wird auch die Frage aufgeworfen, inwieweit durch eine Strukturveränderung der Landwirtschaft konjunkturellen Einbrüchen begegnet werden kann. Es liegt auf der Hand, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb, der seiner Struktur nach als gesund zu bezeichnen ist, auch Krisen besser überstehen kann als ein Betrieb mit schon in normalen Zeiten unzureichender Existenzgrundlage. Die Fragestellung deutet schon auf den Kreis der Fragesteller hin. Es ist für die gewerbliche Wirtschaft immer schwer, sich der besonderen Lage der Land- und Forstwirtschaft bewußt zu werden. Die gewerbliche Wirtschaft kann Konjunktureinbrüchen häufig durch kurzfristige Betriebsumstellungen begegnen. Das Textilgewerbe paßt sich jährlich mehrmals ohne Störungen dem modischen Geschmack an. Die Waggonfabrik kann sich von Eisenbahnwagen auf das Straßenfahrzeug und ein Betrieb der Klein-Eisenindustrie von Fensterverschlüssen auf Haken und Osen umstellen, wenn es die Konjunktur verlangt. Der Landwirtschaft sind durch Klima, Boden, Jahreszeit und biologische Bedingtheiten engste Grenzen gezogen. Grundlegende Wirtschaftsumstellungen, falls sie überhaupt möglich sind, verlangen einen Zeitraum von Jahren. Das Heranwachsen einer Milchkuh dauert vier Jahre einschließlich der Tragezeit, und der Bauer, der vor 20 Jahren einen Obstbaum gepflanzt hat, konnte nicht wissen, daß der Verbrauchergeschmack heute den ausländischen Früchten den Vorzug geben würde und Marmelade nicht stark gefragt ist. Wer den Anforderungen des Staates gefolgt ist und Aufforstungsarbeiten durchgeführt hat, tat es in dem Bewußtsein, daß erst seine Enkel in den Genuß des Ertrages dieser Arbeit kommen würden.

Theoretisch gibt es zwar eine Möglichkeit für den Bauern, sich der Konjunktur über Produktionseinschränkungen anzupassen: die extensive Wirtschaft,

die ihm auf der einen Seite Ertragsminderungen bringt, auf der anderen Seite aber durch die Einsparung von Produktionsaufwand noch Vorteile bieten könnte. Die Landwirtschaft ist trotz aller Schwierigkeiten diesen Weg nicht gegangen. Sie hat es im Gegenteil fertiggebracht, ihre Erzeugung in den letzten Jahren erheblich (um über 18%) zu steigern, und hat damit einen der großen Beiträge zum Wiederaufbau geleistet. Diese Leistung ist um so höher zu werten, als die Landwirtschaft aus eigener Kraft und eigenem Willen weit über das hinausgekommen ist, was alle staatlichen Maßnahmen zur Erreichung der Autarkie seit 1933 nicht geschafft haben.

Bei Auseinandersetzungen über die Bedeutung der Landwirtschaft begegnet man häufig dem Hinweis, daß die Landwirtschaft nur noch 15% der gesamten Bevölkerung repräsentiere. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Landwirtschaft die stärkste Berufsgruppe überhaupt ist. Mit rund 6 Millionen ständig beschäftigten Arbeitskräften einschließlich der Betriebsinhaber steht ihr das Handwerk mit rund 3 Millionen, die Eisen- und Metallherzeugung und -verarbeitung mit 2,5 Millionen und das gesamte übrige verarbeitende Gewerbe von der chemischen Industrie über das Bekleidungs-gewerbe, die Holzverarbeitung und die ernährungswirtschaftlichen Betriebe bis zu den Genussmitteln mit 3,8 Millionen gegenüber.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. h. c. Lübke, hat diese volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft unterstrichen durch die Berechnung, daß wir in Westdeutschland mit der

Durchführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur unzweifelhaft auf eine Selbstversorgung von etwa 80% kommen könnten. Er schätzt weiterhin, daß die Kaufkraft der Landwirtschaft für Produktions- und Bedarfsgüter um 3—4 Milliarden DM steigen könnte. Damit wird die Bedeutung aller agrarpolitischen Maßnahmen für die Binnenwirtschaft nachdrücklich betont.

Es gibt Kreise, die sich schon heute mit der Frage befassen, wie sich die Agrarpolitik und das Erzeugungsprogramm im Falle der Wiedervereinigung mit der sowjetisch besetzten Zone gestalten werden. Es ist immer schwer, Prognosen zu stellen für den Ablauf von Ereignissen, die mehr auf der politischen als auf der wirtschaftlichen Ebene liegen. Eines kann aber mit Sicherheit vorausgesagt werden: die gemeinsame Agrarwirtschaft des wiedervereinigten Deutschland wird zunächst durch einen starken Austausch der Erzeugungsgüter, vor allem an Saatgut und Zuchtvieh, eingeleitet werden und wird ein Ausbalancieren der Märkte erforderlich machen. Strukturelle Veränderungen würde die Wiedervereinigung für den Westen wohl nicht nach sich ziehen.

Die weitestgehende Sicherung der Ernährung unseres Volkes aus eigener Erzeugung wird immer die entscheidende Aufgabe der deutschen Landwirtschaft bleiben müssen. Unser wechselvolles Schicksal in den letzten Jahrzehnten mit seinen Notzeiten sollte für alle verantwortlich Denkenden eine ernste Mahnung sein. Der bauerliche Berufsstand ist sich dieser Verantwortung bewußt.

Summary: Long-range Agrarian Policy in Western Germany. The present distribution of arable land in the Federal Republic, the fact that almost each farm owns a great number of scattered, small lots and that farm buildings are inadequate makes it impossible for large parts of the farm population to benefit from mechanization, modern farming methods etc. to achieve those increases in agricultural output which would allow them a standard of living comparing favourably with the standard enjoyed by other population groups. From this situation arises the urgent task of fundamentally improving the structure of agriculture, a task which is of general concern to the whole economy. The author discusses in detail the various ways which can lead to this goal: the re-distribution of land, the procurement of new land, the modernization and mechanization of agricultural production, and all the relevant general questions of agrarian policy. The basis of all measures to be adopted in this field must be that the available land is not treated as inanimate matter but that the fate of the people living on the farms is always duly considered and that only organic, gradual solutions will promise lasting success. The main goal of long-range agrarian policy must be to guarantee the farm population an appropriate standard of living and to ensure that food production from the nation's own resources will contribute as great a share as possible to meeting total food requirements.

Résumé: Politique agricole à long terme dans la République Fédérale. En conséquence de la distribution actuelle des territoires agricoles caractérisée par un morcellement excessif des champs et l'insuffisance des locaux ménagers une grande partie des familles paysannes se trouve hors d'état de réaliser à l'aide d'une mécanisation et de méthodes d'exploitation modernes cette augmentation de la production qui seule leur permettrait une amélioration de leur standard de vie, adéquat à celui des autres branches professionnelles. En vue de cette situation et dans l'intérêt de l'économie nationale une réorganisation fondamentale de la structure agricole se présente comme tâche urgente. L'auteur discute les moyens susceptibles d'assurer le succès: redistribution des territoires agricoles, prise en culture, rationalisation et mécanisation, problèmes relatifs à la politique agricole. Quant aux méthodes à déterminer, l'auteur insiste qu'il faut prendre en considération le facteur humain. Au lieu de procéder à la redistribution des terres selon un schéma abstrait, il faut se dire qu'un succès durable sera possible seulement par une conception organique et en procédant lentement d'une étape à l'autre. Une politique agricole à long terme doit avoir pour but suprême la garantie d'un standard de vie adéquat à la population paysanne et d'une quote-part maximale de la production agricole nationale pour couvrir les besoins alimentaires du peuple allemand.

Resumen: Política agraria a largo plazo. La actual distribución de la tierra laborable en Alemania occidental, la dispersión de los campos, y las insuficientes construcciones para la explotación agrícola imposibilitan a las familias rústicas, por mecanización, modernos métodos de trabajo, etc. alcanzar los aumentos de producción que asegurarían a ellas un conveniente nivel de vida, en comparación de otros grupos de profesión. De esto resulta la tarea de una mejora fundamental de la estructura agraria una tarea cuyo cumplimiento es en el interés de la economía política. El autor estudia los diferentes caminos que podrían conducir a este fin: las operaciones de arreglo del terreno, la obtención de campos, la racionalización, la mecanización, así como los demás problemas conectados con la política agraria. Pero como demanda principal hace resaltar que al tomar las necesarias medidas no se trataría la tierra como objeto muerto, sino que se tendría en cuenta la suerte de los hombres que, viven en las fincas y que solamente soluciones orgánicas que crecen lentamente, podrían promover un suceso duradero. El objetivo principal de la política agraria a largo plazo debe ser el asegurar a los campesinos un nivel de vida adecuado y la posibilidad de aumentar en lo posible la contribución a la alimentación de la nación.